

Antwort an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.4 15-5

Stadtratsbeschluss vom 21. Oktober 2015

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Gemeinderat Peter Lanciano (EVP/CVP/BDP-Fraktion) als Erstunterzeichner und einem Mitunterzeichnenden ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 6. Juli 2015 begründet worden.

Coaching für Ausgesteuerte

Im Kanton Zürich sind 28'350 Personen Arbeitslos, im Bezirk Hinwil 1'688 und in Wetzikon sind dies 568 Personen (Stand Feb. 2015).

Zu den ausgesteuerten Personen gibt es keine verlässlichen Zahlen. Im Kt. Zürich werden monatlich ca. 500 Menschen ausgesteuert, alleine in der Stadt Zürich sind dies 150 - 200 (Stand Nov. 2012).

Ist eine Person ausgesteuert, fällt sie zwischen zwei Systeme. Die der Arbeitslosenkasse, die sich nicht mehr beanspruchen kann und die der Sozialhilfe, die sie erst nach dem Verzehr von evtl. vorhandenem Vermögen beanspruchen kann.

Persönliche Probleme und weitgehend verloren gegangene soziale Kontakte und Tagesstrukturen, erschweren eine erfolgreiche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zusätzlich.

Eine weitergehende Betreuung in der Zeit zwischen ausgesteuert und Sozialhilfe könnte den Betroffenen eine Stütze sein bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

1. *Wie viele Personen werden in Wetzikon monatlich bzw. jährlich ausgesteuert?*
2. *Wie viele ausgesteuerte Personen aus Wetzikon melden sich bei der Sozialhilfe an?*
3. *Gibt es Zahlen, wie viele der ausgesteuerten in Wetzikon aus eigener Kraft wieder eine Stelle finden?*
4. *Gibt es in Wetzikon bereits Institutionen die eine weitergehende Betreuung für Menschen anbieten, die ausgesteuert wurden?*
5. *Besteht zwischen RAV und Sozialamt eine Zusammenarbeit bei ausgesteuerten Personen?*
6. *Würde es für Wetzikon Sinn machen ein Coaching für ausgesteuerte Personen anzubieten?*

Formelles

Die am 6. Juli 2015 begründete Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO GGR innert vier Monaten nach der Begründung, d. h. bis 6. November 2015, schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt. Die Sozialbehörde hat in ihrem Beschluss vom 29. September 2015 eine Empfehlung zur Beantwortung der Interpellation abgegeben, die der Stadtrat mit einer kleinen Präzisierung übernimmt.

Beantwortung der Interpellation

Die am 6. Juli 2015 begründete Interpellation von Peter Lanciano und Toni Zweifel betreffend "Coaching für Ausgesteuerte" wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Remo Vogel):

Zu Frage 1: Wie viele Personen werden in Wetzikon monatlich bzw. jährlich ausgesteuert?

Gemäss Auskunft vom RAV Wetzikon werden aktuell im Durchschnitt pro Monat ca. 35 Personen mit Wohnsitz Wetzikon ausgesteuert. Pro Jahr sind dies also ca. 420 Personen.

Zu Frage 2: Wie viele ausgesteuerte Personen aus Wetzikon melden sich bei der Sozialhilfe an?

Im Jahr 2013 meldeten sich total 79 Personen für Sozialhilfe an, die direkt vom RAV an den Sozialdienst verwiesen wurden. Im Jahr 2014 waren es 87 Personen und im 2015 bisher durchschnittlich 7 Personen pro Monat, also ähnlich viele wie in den beiden Vorjahren.

Zu Frage 3: Gibt es Zahlen, wie viele der ausgesteuerten in Wetzikon aus eigener Kraft wieder eine Stelle finden?

Nein, dem Stadtrat sind solche Zahlen nicht bekannt. Betroffene Personen sind nicht verpflichtet, sich während ihrer Zeit als ausgesteuerte Arbeitslose an eine städtische oder kantonale Stelle zu wenden. Betroffene möchten oftmals keine Hilfe von Ämtern oder Behörden in Anspruch nehmen oder sind fähig zur Selbsthilfe. Es kann zudem davon ausgegangen werden, dass Betroffene auch die Angebote von privaten Stellenvermittlungsbüros nutzen.

Zu Frage 4: Gibt es in Wetzikon bereits Institutionen die eine weitergehende Betreuung für Menschen anbieten, die ausgesteuert wurden?

Es gibt diverse Institutionen, die ausgesteuerte Personen auch weitergehend betreuen. Als erstes genannt werden kann das RAV, das ausgesteuerten Personen auch nach einer Aussteuerung für die Stellenvermittlung zur Verfügung steht. Im Weiteren gibt es niederschwellige Angebote wie das TAV (Taglohn-Arbeitsvermittlung) oder das Arbeitsintegrationsprogramm der Stadt mit der mobilen Einsatzgruppe und der betreuten Velostation. Diese Angebote bieten jedoch mehrheitlich eine Tagesstruktur und Arbeit an und weniger Betreuung und Coaching. Auch bieten die Sozialdienste der Kirchen im Rahmen ihrer Tätigkeit Beratungen für ausgesteuerte Personen in Not an. In Wetzikon wird zudem mit regional tätigen Anbietern zusammengearbeitet, von denen einige auch Coaching anbieten.

Zu Frage 5: Besteht zwischen RAV und Sozialamt eine Zusammenarbeit bei ausgesteuerten Personen?

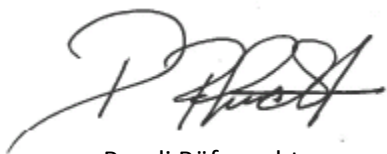
Ja, es besteht sogar eine institutionell/gesetzlich verankert Zusammenarbeitspflicht (EG AVIG). Die Finanzierung von Weiterbildungs- und Qualifizierungskursen etc. werden hälftig durch das RAV (Kanton) und den Sozialdienst (Stadt/Gemeinde) getragen.

Zu Frage 6: Würde es für Wetzikon Sinn machen ein Coaching für ausgesteuerte Personen anzubieten?

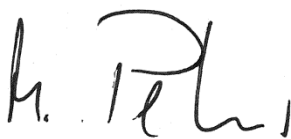
Der Stadtrat sähe dies allenfalls in Einzelfällen als Möglichkeit. Ein generelles Angebot für ein Coaching für alle Betroffenen beurteilt der Stadtrat als zu weit gehend und kaum finanzierbar. Meist sind die eigenen Ressourcen der Klient/innen inkl. der auch nach der Aussteuerung möglichen Beratung durch das RAV ausreichend.

Für ein solches Coaching müssten in der Abteilung Soziales zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden. Alternativ dazu und in Ergänzung des heutigen Angebots wird die Sozialbehörde dennoch prüfen, ob allenfalls eine Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Fachspezialisten (z.B. Sozialberatung für Ausgesteuerte von Stadt und Kanton Zürich, Projekt Transfer-Coaching der Stadt Illnau-Effretikon) oder ein regionales, noch zu schaffendes Angebot möglich wäre.

Im Namen des Stadtrates

A stylized, handwritten signature in black ink, likely belonging to Ruedi Rüfenacht. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'R'.

Ruedi Rüfenacht
Präsident

A handwritten signature in black ink, likely belonging to Marcel Peter. The signature is more formal and structured than the one to its left, with a clear 'M' and 'P'.

Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 26.10.2015